

Betreff Einführung des Zero-Base-Budgeting-Prinzips zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Ziel der Vorlage ist die Zustimmung der städtischen Gremien im Haushaltsplan 2024/2025 für sechs Pilotbereiche die Zero-Base-Budgeting-Methode anzuwenden. Basis soll das in dieser Sitzungsvorlage beschriebene Verfahren sein.

Weitere Informationen stehen im Portal der Kämmerei zur Verfügung (<https://kaemmerei.wiesbaden.de/>)

C Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, dass

1. die Methode Zero-Base-Budgeting (ZBB) zunächst nur auf den Ergebnishaushalt 2024/2025 angewendet wird,
2. nur ein Teil des Ergebnishaushaltes 2024/2025 nach ZBB betrachtet wird; der übrige Haushalt wird im üblichen Verfahren aufgestellt,
3. für den Testlauf folgende Pilotbereiche ausgewählt werden: Sportamt (52), Wirtschaftsförderung (0402 Referat für Wirtschaft und Beschäftigung), Kultur (41): 4101 Kulturförderung, 4102 Stadtbibliothek, Stadtentwicklung (61), Friedhöfe (6704), Schulsozialarbeit.
4. die IST-Zahlen 2021 als erste Orientierung für die Bemessung aller Budgets verwendet werden. Die AG Zero-Base-Budgeting erarbeitet die Eingabevorgaben für die Pilotbereiche. Anpassungen können im Verlauf der Haushaltsplanberatungen vorgenommen werden.
5. die beiden Verfahren (Haushalt „klassisch“ und Pilotbereiche nach ZBB) im Kämmererentwurf zusammengeführt werden. Die Pilotbereiche sind somit in der Entwurfssatzung 2024/2025 enthalten.
6. Dezernat III/Amt 20 und die AG Zero-Base-Budgeting eine Evaluation vornehmen und ein Konzept für das weitere Vorgehen erarbeiten.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16. Dezember 2021 (Beschluss Nr. 578) beschlossen:

„Bei der Aufstellung des städtischen Haushalts 2024/2025 wird auf eine Fortschreibung der Eckwerte der Dezernate verzichtet und stattdessen das Zero-Base-Budgeting-Prinzip angewendet. Die Vorbereitung und Umsetzung des Zero-Base-Budgeting-Ansatzes durch den Magistrat erfolgt gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen.“

In den Planungsverfahren der letzten Doppelhaushalte wurde die Bemessung der Dezernatsbudgets im Rahmen der vorher beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anhand der Vorjahreswerte rechnerisch hergeleitet. Für neue oder ungewöhnliche Herausforderungen und Aufgaben wurden von den Dezernaten in erheblichem Ausmaß „Weitere Bedarfe“ angemeldet.

Das Konzept des Zero-Base-Budgeting dagegen erfordert eine Begründung des Ressourcenbedarfs von Grund auf. Die Aufgaben werden analysiert und die möglichen verschiedenen Leistungsniveaus betrachtet. Anschließend werden die Aufgaben nach Bedarf und Wichtigkeit gegeneinander abgewogen. Entsprechend dem Ergebnis der Abwägung werden die Budgets verteilt.

Die Anwendung des Zero-Base-Budgeting soll dazu führen, dass die Stadtverordnetenversammlung Transparenz darüber gewinnt, welche Aufgaben mit welchem Ressourcenverbrauch von der Stadtverwaltung erledigt werden und welche Entscheidungsspielräume vorhanden sind.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die AG Zero-Base-Budgeting hat sich in bisher zehn Sitzungen intensiv mit dem Konzept auseinandergesetzt und beraten, wie es bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 konkret angewendet werden soll. Die Analyse der Aufgaben und des Ressourcenverbrauchs innerhalb des Ergebnishaushalts hat dabei für die AG die erste Priorität. Es wurden Erhebungsbögen entwickelt und mit Unterstützung der Pilotbereiche eine Erhebung durchgeführt. Als nächstes sollen die Aufgaben anhand der Erhebungsbögen mit den Pilotbereichen im Oktober 2022 besprochen werden.

Das Projekt mit Pilotbereichen soll aufzeigen, wie das neue Konzept Zero-Base-Budgeting bei Haushaltsplanaufstellung und Haushaltsplanberatungen mit allen Fachbereichen (Stadtverwaltung) angewandt werden kann.

Eine Erkenntnis aus der ersten Erhebung ist, dass es derzeit noch zu früh dafür ist, das neue Konzept auf die gesamte Stadtverwaltung anzuwenden. Daher sollen in einer ersten Stufe der Einführung im kommenden Aufstellungsverfahren mit den bereits beteiligten Pilotbereichen die weiteren Schritte erprobt werden.

Es sind zwei parallele Aufstellungsverfahren notwendig - für die Pilotbereiche nach dem Konzept des Zero-Base-Budgeting und ein „klassisches“ Verfahren für den übrigen Ergebnishaushalt sowie dem Finanzhaushalt. Beide Verfahren sollen damit in einem einzigen Haushaltsplan-Entwurf münden. Damit können die Beratungen und die erforderlichen Beschlüsse über den gesamten Haushaltsplan-Entwurf erfolgen.

Unter „Eingabevorgaben“ ist die Festlegung der Obergrenzen zu verstehen, was die einzelnen Fachbereiche maximal verplanen dürfen. Für die Verteilung von Budgets ist es in der Regel üblich, sich an Vorjahreswerten zu orientieren. Die Ergebnisse des Vorjahres als Vergleichsgröße haben gegenüber den Vorjahresplanwerten Vor- und Nachteile. Der Vorteil, dass das Ergebnis des Vorjahres den aktuellen Bedarf am ehesten widerspiegelt, hat den Ausschlag dafür gegeben, für die Verteilung die Ist-Werte des Jahres 2021 als Schlüssel zu verwenden.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bei dem vorgeschlagenen Konzept handelt es sich um eine Alternative zum bisher üblichen Verfahren.

Bestätigung der Dezernent*innen

2022

Imholz
Stadtkämmerer